

Titel der Drucksache:

**Änderungsantrag der Fraktion CDU zur DS  
0814/12 - Prüfauftrag: Förderung  
umweltschonender Elektromobilität in Erfurt**

<b>Drucksache</b>	<b>2040/12</b>
<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>0814/12</b>
<b>Stadtrat</b>	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.10.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.11.2012	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Neuer Beschlusstext:

1. Der Erfurter Stadtrat sieht in der Etablierung von Elektromobilität einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehrssektor. Auch auf lokaler Ebene sollen mittels Unterstützung und Förderung von verschiedenen Formen der E-Mobilität verstärkt Anstrengungen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes (Klimaschutzkonzept) unternommen werden. Mit der Unterstützung der Marktvorbereitung und Markteinführung dieser Mobilitätsform in Erfurt wird darüber hinaus die Emission von Feinstaub und NO<sub>2</sub> (Luftreinhalteplan) und Lärm (Lärminderungsplan) reduziert sowie der Verbrauch von fossilen Brennstoffen vermindert. Dabei wird das Ziel verfolgt, die benötigte Elektroenergie aus regenerativen Quellen zu gewinnen.
2. Insbesondere zur Unterstützung des bundesweit stark wachsenden Anteils von Fahrrädern mit Elektromotorunterstützung sollen Elektroladestationen im öffentlichen Bereich errichtet werden.
3. Ergänzend zu den vorhandenen Ladesäulen für E-Pkw soll ein Netz von Ladesäulen auf ausgewählten innerstädtischen sowie P & R-Parkplätzen errichtet werden. Mindestens eine Schnellladesäule ist in den nächsten Jahren, insbesondere für den E-Fernverkehr zu installieren.
4. In Abstimmung mit der SWE-EVAG ist der Einsatz von Elektrobussen im Stadtbusliniennetz zu prüfen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel für innovative Projekte zur Etablierung der E-Mobilität in der Landeshauptstadt beim Bund zu beantragen. Ziel der Beantragung soll sein, E-Mobilität in den Lebensbereichen Wohnen, Freizeit und Verkehr (grüne

Mobilitätsketten) pilothaft zu unterstützen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Unterstützung der Punkte 2 bis 5 Fördermittel beim Land zu beantragen.
- 

16.10.2012, gez. i. A. Huck

Datum, Unterschrift

---